



Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Anmeldung für offene Ganztagsangebote im Schuljahr 2019/2020

- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

im kommenden Schuljahr 2019/2020 besteht an unserer Schule die Möglichkeit, Angebote der offenen Ganztagschule einzurichten. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an.

Das offene Ganztagsangebot an unserer Schule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das jeweilige **Anmeldeformular**, das bei der Schulleitung bis zum 28.03.2019 abzugeben ist.

Wir planen, an unserer Schule folgende Angebote einzurichten:

1. Ganztagsangebot bis 15.30 Uhr:

Dauer: Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 15.30 Uhr betreut werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

- **Ausgestaltung:** Neben einem Mittagessen (kostenpflichtig, verpflichtende Teilnahme!) sind an jedem Betreuungstag eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote vorgesehen.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 15.30 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch neh-

men werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen.

2. Ganztagsangebot bis 13.15 Uhr:

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 13.15 Uhr betreut werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.
- **Ausgestaltung:** Die Betreuungszeit bis 13.15Uhr umfasst ein umfangreiches Freizeitangebot
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür mindestens für zwei Nachmittage bis 13.15 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen.

Zusatz: Die Mittagsbetreuung wird durch das offene Ganztagsangebot abgelöst und findet daher nicht mehr statt. Am Freitag bietet die Gemeinde Seubersdorf noch eine zusätzliche Betreuung bis 13.00Uhr an, diese zählt jedoch nicht zu den 2 Pflichtnachmittagen des offenen Ganztages.

Mit freundlichen Grüßen



Eduard Meier
1.Bürgermeister